



Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung
am 20.03.2024 von 19:30 – 21:30 Uhr
im großen Saal der BTHV-Gastronomie
Christian-Miesen-Str. 1
53129 Bonn

Anwesend: 106 stimmberechtigte Vereinsglieder

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Frank Rosbund begrüßt als Versammlungsleiter die Mitglieder und stellt die Tagesordnung vor. Die Einladung wurde fristgerecht verschickt und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung muss dahingehend geändert werden, dass neben dem Protokoll der letzten ordentlichen MV vom 23.02.2023 auch das Protokoll der außerordentlichen MV vom 08.02.2023 verabschiedet werden muss.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Bestätigung des Protokolls der MV vom 08.02.2023 und 23.02.2023

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23.02.2023 wird einstimmig verabschiedet.
Das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 08.02.2023 wird bei 4 Enthaltungen einstimmig verabschiedet.

4. Wahl eines Schriftführers

Matthias Caspari wird einstimmig zum Schriftführer gewählt.

5. Ehrungen

Christian Ridder, Ben Hänel, Birgit Ihnen und Wolfgang Becker werden für 25 Jahre Mitgliedschaft im BTHV geehrt.
Gerd Groell wird für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Monika Groell wird für 56 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

F. Rosbund dankt N. Veith für sein Engagement als Tennisobmann im vergangenen halben Jahr und verabschiedet ihn aus dem Vorstand.

6. Bericht des Vorstandes zum Jahr 2023 und Ausblick 2024; Finanzbericht Ist und Plan 2024

Der Vorsitzende berichtet anhand seines Jahresberichts in Kurzform über das vergangene Jahr und bedankt sich explizit bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern und seinem bestehenden Gesamtvorstand.

Das Sponsoring Team um Ingo la Roche, Thomas Schmitz und Hendrik Paar hat im vergangenen Jahr viele Anstrengungen unternommen, um das Sponsoring des BTHVs zu professionalisieren. Frank Rosbund dankt Ihnen für die geleistete Arbeit.

Den anwesenden Sponsoren wird für ihr Engagement für den BTHV gedankt.

Die Mitgliederbefragung wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, in diesem Jahr durchgeführt.

Im Jahr 2024 werden mit dem Finalturnier der deutschen Meisterschaften im Feldhockey und einem Showevent mit Mischa Zverev zwei große Veranstaltungen stattfinden. Die vorgetragene Finanzvorlage wird mit dem Protokoll verschickt.

Der Amtsantritt des Interimsvorstands Tennis, Norbert Veith, war mit größeren Problemen in der Tennisabteilung verbunden, die letztlich zum Rücktritt von Sahra und Anna geführt haben.

Die Situation in der Abteilung konnte durch eine Überprüfung aller virulenter Themen entschärft werden. Die noch offenen Probleme (u. a. VMI Matrix, Kinder- und Jugendkonzept) wurden schnell bearbeitet und u. a. im Jugendausschuss besprochen.

Beim Thema 1.Damen und 1. Herren einigte man sich auf die Zielsetzung einer möglichst hohen Klassenzugehörigkeit (Oberliga, 1.Verbandsliga), wobei Spielerinnen und Spieler möglichst aus dem BTHV oder aus ortsnaher Umgebung kommen sollen. Ein Einsatz von ausländischen Spielerinnen und Spielern sollte nur erfolgen, wenn es in den Spielen um Aufstieg oder Klassenerhalt geht. Bei der Finanzierung wurde festgestellt, dass dies ausschließlich aus dem Etat des BTHV und entgegen der ursprünglichen Planung nicht durch Sponsoren finanziert wurde.

Bei den Trainern und einer sportlichen Leitung, die ja eine sehr wichtige pädagogische Aufgabe im Kinder- und Jugendbereich aber auch im Erwachsenenbereich haben, gab es positive aber leider auch negative Verhaltensformen. Das führte dann dazu, dass wir die Zusammenarbeit mit einzelnen Trainern nicht unter den vorgegebenen Bedingungen weiterführen konnten.

Bei den vom Verein erstmals angestellten Trainer wurden erhebliche Defizite festgestellt, die sowohl von Vereinsseite als auch von Trainern verursacht wurden.

Aus dieser Erkenntnis heraus muss der Verein in Zukunft darauf achten, dass die Aufgaben für die Trainer im organisatorischen Bereich genau vertraglich festgelegt werden; dass die Arbeitszeiten im wöchentlichen Rhythmus, mindestens aber alle 14 Tage kontrolliert werden müssen und der Verein mehr darauf achtet, dass von den Trainern eine individuelle Verantwortung wahrgenommen wird, z. B. auch bei der Verwaltung von Trainingsbällen.

Im letzten Jahr wurden die Gehälter der Trainer als zu niedrig angesehen. Dieses Problem wurde jetzt gelöst, in dem wir nun bei einigen Trainern die Stundenlöhne in neuen Verträgen angepasst haben. In Zukunft sollen die Löhne auch nicht nur formal nach der Vorlage eines Trainerscheins, sondern auch andere Kriterien bei der Bestimmung der Löhne (u. a. Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und ehrenamtliches Engagement für den Verein) berücksichtigt werden.

Der Trend, dass aber alle zusätzliche Aufgaben, die Trainer früher zum Teil ehrenamtlich erfüllt haben, nun bezahlt werden müssen, stößt dort an die Grenzen, wenn es in dem Verein bei einem Vergleich mit anderen Personen bei gleicher Aufgabenstellung ohne Bezahlung (z. B. Betreuung der Kinder in der Mittagspause während der Camps), ein größeres Ungleichgewicht entsteht.

Der BTHV hat in letzter Zeit haben immer wieder Probleme mit Trainereinstellungen incl. der eines sportlichen Leiters gehabt und hat dieses Problem auch jetzt noch. Es stellt sich die Frage, wer in diesem Verein auf Grund welcher Qualifikationen über die Einstellung von Trainern entscheidet? Formal natürlich der Vorstand!

Was in Unternehmen durch die Einschaltung von Headhunter erledigt wird, müsste auch in einem solch großen Verein durch Personen erfolgen, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen und auch keine eigenen Interessen dabei verfolgen. Auch hier muss man neue Wege beschreiten, damit hier auf qualifizierter Basis und ohne eigene Interessen zu verfolgen.

Der Rückblick auf die sechs Monate ist aber insgesamt positiv, was u. a. an der guten und konstruktiven Zusammenarbeit im Vorstand und in den Gremien gelegen hat, verbunden mit der Hoffnung, dass diese Arbeit nicht umsonst gewesen ist und das Rad der weiteren Entwicklung nicht zurückgedreht wird.

Auf die Frage, warum die Camps in der Hockey- und Tennisabteilung im Vergleich zur ursprünglichen Etatplanung eine große Abweichung in den Ausgaben der Camps erwirtschaftet haben, erläutert Guido Becker, dass im Laufe des Jahres beschlossen wurde, mehr Camps durchzuführen, wodurch sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen gestiegen sind.

7. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer tragen ihren Bericht vor. Moritz Zimmermann berichtet, dass es keine Beanstandungen seitens der Kassenprüfer gab. Die Buchführung des BTHV wurde im Geschäftsjahr 2023, wie in den Vorjahren, über Datev abgewickelt. Die Abwicklung der Buchführung erfolgte durch unser Mitglied, Frau Steuerberaterin Scheur-Paust.

Im Beisein des bis zur Jahresmitte 2023 verantwortlichen Schatzmeisters, Herr Thomas Schmitz, dem zurzeit verantwortlichen Schatzmeister, Herr Joachim Groß, und dem Geschäftsführer Matthias Caspari, haben Frau Melanie Zücker und Herr Moritz Zimmermann am 21.02.2024 das Rechnungswesen des Jahres 2023 geprüft. Herr Moritz Zimmermann berichtete, dass das Rechnungswesen transparent und übersichtlich geführt ist. Schatzmeister Joachim Groß und Geschäftsführer Matthias Caspari konnten alle ihnen gestellte Fragen sofort beantworten, und – soweit gewünscht – Belege vorlegen. Zu Beanstandungen seitens der Kassenprüfer gab es keinen Anlass. Die Kassenprüfer schlagen vor, den Schatzmeister für das Jahr 2023 zu entlasten.

8. Feststellung des Haushaltes für das laufende Geschäftsjahr 2024

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

9. Entlastung des Vorstandes

T. Neumann dankt allen ehrenamtlichen Unterstützern des Vereins. Er bedankt sich ebenso bei den Platzwart Hans Kull und Jakob Fertich für Ihre Arbeit.

T. Neumann bedankt sich bei der Geschäftsstelle und allen TrainerInnen für die Unterstützung der Mitglieder im Jahr 2023.

Abschließend dankt T. Neumann dem Vorstand für die geleistete, ehrenamtliche Arbeit im Jahr 2023.

T. Neumann stellt den Antrag den gesamten Vorstand für das Jahr 2023 zu entlasten. Der Vorstand wird bei 7 Enthaltungen einstimmig für das Jahr 2023 entlastet.

10. Wahl des Finanzvorstands; Vorschlag Thomas Schmitz

Thomas Schmitz wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zum Finanzvorstand gewählt. Thomas Schmitz nimmt die Wahl an.

11. Wahl des Verwaltungsvorstandes; Vorschlag Joachim Groß

Joachim Groß wird bei einer Enthaltung einstimmig zum Verwaltungsvorstand gewählt. Joachim Groß nimmt die Wahl an.

12. Wahl des Tennisobmanns; Vorschlag Andreas Schultze

Andreas Schultze wird einstimmig zum Tennisobmann gewählt. Andreas Schultze nimmt die Wahl an.

13. Wahl der Tennisjugendwartin; Vorschlag Juliane Bahnemann

Juliane Bahnemann wird einstimmig zur Tennisjugendwartin gewählt. Juliane Bahnemann nimmt die Wahl an.

14. Wahl des Hockeyobmanns; Vorschlag Andreas Busch

Andreas Busch wird einstimmig zum Hockeyobmann gewählt. Andreas Busch nimmt die Wahl an.

15. Wahl des Hockeyjugendwartes; Vorschlag Guido Becker

Guido Becker wird bei 2 Enthaltungen einstimmig zum Hockeyjugendwart gewählt. Guido Becker nimmt die Wahl an.

16. Wahl des 2. Vorsitzenden; Vorschlag Thomas Schmitz

Thomas Schmitz wird bei 3 Enthaltungen zum 2. Vorsitzenden gewählt. Thomas Schmitz nimmt die Wahl an.

17. Wahl eine/r Kassenprüfer/in; Vorschlag NN

Michael Heusohn erklärt sich bereit, das Amt als dritter Kassenprüfer zu übernehmen. Michael Heusohn wird einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Michael Heusohn nimmt die Wahl an.

18. Anträge (siehe Anlagen)

Satzungsänderung

Das Amtsgericht Bonn hat den Antrag einer Satzungsänderung der MV vom 23.02.2023 vorbehaltlich einer Anpassung an das Vereinsrecht noch nicht vollständig vollzogen. Es verweist auf den Artikel 37 des BGB, in der die Möglichkeit der Einberufung einer Mitgliederversammlung auf Verlangen einer Minderheit nicht ausgeschlossen werden darf. Das Recht darf nicht auf bestimmte Mitglieder, vorliegend „stimmberechtigte“ Mitglieder, beschränkt werden. Jedem

Vereinsmitglied muss das Recht zustehen, die Einberufung einer MV zu verlangen, unabhängig von dessen Stimmberechtigung. Das in § 37 BGB festgelegte Quorum von 1/10 kann durch die Satzung geändert werden, solange die satzungsgemäße bestimmte Quote eine Minderheit darstellt.

§9 alt: 1. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung ein stellvertretender Vorsitzender, kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies der Vorstand, 50 stimmberechtigte Mitglieder oder ein Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder beantragen. Der anzuberaumende Termin darf nicht später als zwei Monate nach Stellung des Antrages liegen.

§9 neu: 1. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung ein stellvertretender Vorsitzender, kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss auch einberufen werden, wenn dies der Vorstand oder 50 Vereinsmitglieder beantragen. Der anzuberaumende Termin darf nicht später als zwei Monate nach Stellung des Antrages liegen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgenannte Formulierung.

Aus der Mitgliedschaft kommt der Antrag, dass weiterhin lediglich 50 Mitglieder zur Einberufung einer außerordentlichen MV benötigt werden und nicht die im Antrag des Vorstandes beschriebenen 1/10 (bei aktuellem Mitgliederbestand 120 Mitglieder).

Die Mitgliederversammlung nimmt den veränderten Beschlussvorschlag bei 3 Enthaltungen und einer Gegenstimme an.

Beitragserhöhungen

Der Vorstand beantragt den Beschluss über die nachfolgend angegebenen Beitrag und Umlagen Erhöhungen rückwirkend zum 01.01.2024.

Begründung: *Die allgemeine Kostensteigerung, insbesondere die der Energiekosten, führt zu einer strukturellen Defizitentwicklung in der Liquidität des Vereins. Die Anpassung der Löhne im Bereich der Geringfügigen Beschäftigung, der TrainerInnen und Beschäftigten des Vereins an die inflationäre Entwicklung und der Zustand der in die Jahre gekommenen Anlage machen eine Erhöhung unausweichlich. Der Vorstand beantragt die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Umfang von 12,5%. Beabsichtigt ist, dass zukünftig 2,5% des gesamten Beitragsvolumen als Rückstellung für investive Maßnahmen über 50.000€ genutzt werden. Diese Rücklage kann allerdings ausschließlich bei einem positiven Jahresabschluss gebildet werden. Die Trainingsumlage Hockey wird zur Qualitätssicherung des Trainingsbetriebs um 100 €, respektive um 50% erhöht. Die Probemitgliedschaftsgebühr beträgt zukünftig 70% der regulären Mitgliedsgebühr für alle Beiträge und Umlagen für die Dauer von 9 Monaten. Alle Erhöhungen werden zur nächsten geraden Stelle gerundet.*

Die Mitgliederversammlung beschließt: Mitgliedsbeiträge, Probemitgliedsbeiträge und die Trainingsumlage werden in den vorgenannten Höhen rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht. Die zukünftigen Beiträge werden zur nächsten geraden Zahl gerundet. 2,5% der gesamten Mitgliedsbeiträge werden zukünftig für investive Maßnahmen über 50.000€ zurückgestellt.

Der Vorstand begründet seinen Antrag anhand einer Kurzpräsentation.

Der Beschlussvorschlag des Vorstandes zur Beitrags und Umlagen Erhöhung wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

Es wird im Weiteren darüber diskutiert, inwiefern die Probemitgliedschaft im Erwachsenenbereich für den BTHV noch von Nöten ist, da die ursprüngliche Intention zur Mitgliedergewinnung aktuell nicht mehr gegeben ist.

Eine Entscheidung über die Sinnhaftigkeit der Probemitgliedschaft würde der Vorstand gerne vertagen. Der Effekt einer erhöhten Probemitgliedschaft soll in den kommenden Monaten beobachtet werden.

Der Vorstand wird beauftragt, unter Einbezug von Mitgliedern im laufenden Jahr zu überprüfen, inwiefern die Probemitgliedschaft für den Verein weiter erstrebenswert ist und festzustellen, ob eine generelle Abschaffung der Probemitgliedschaft überlegenswert wäre. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, die gefundene Lösung bzgl. der Probemitgliedschaft eigenmächtig in Kraft zu setzen.

Dieser Beschluss wird bei 3 Enthaltungen angenommen.

19. Verschiedenes

Melanie Moskob berichtet stellvertretend für die gesamte Projektgruppe zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt:

1. **Hintergrund und Motivation:**
 - Berichte über Missbrauchsfälle haben Vertrauen erschüttert und das Wohlergehen junger Sportler beeinträchtigt.
 - Verantwortung des Vereins, Mitglieder vor jeglicher Gewalt zu schützen, besonders vor sexueller Gewalt.
2. **Zielsetzung der Arbeitsgruppe:**
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention, Opferunterstützung und Täterverantwortung.
 - Schaffung einer Kultur von Offenheit, Aufklärung und Nulltoleranz gegenüber Gewalt.
3. **Bedeutung eines Präventions- und Schutzkonzepts:**
 - Sicherheit und Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen als oberstes Ziel.
 - Sensibilisierung aller Beteiligten für das Thema sexualisierte Gewalt.
 - Handlungssicherheit im Verdachtsfall.
 - Qualitätsmerkmal und Außenwerbung für den Verein.
4. **Bausteine des Konzepts:**
 - Präventionsangebote zur Gefühlswahrnehmung und Grenzsensibilisierung.
 - Verhaltenskodex zur Festlegung von Regeln und Erwartungen.
5. **Ausblick und nächste Schritte:**
 - Suche nach Ansprechpartnern für Kinder und Jugendliche, insbesondere junge männliche und weibliche Mitglieder aus Tennis und Hockey.
 - Nicole Terforth als Gesicht des Präventions- und Schutzkonzepts.
 - Ziel: BTHV als sicheren und vertrauenswürdigen Verein für alle Mitglieder etablieren.

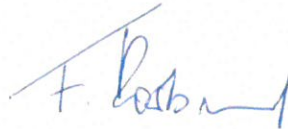
F. Rosbund bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und verabschiedet die Mitglieder.

Bonn, 20.03.2024

Protokollführer

Versammlungsleiter

2.Vorsitzender



Matthias Caspari

Frank Rosbund

Dieter Husmann